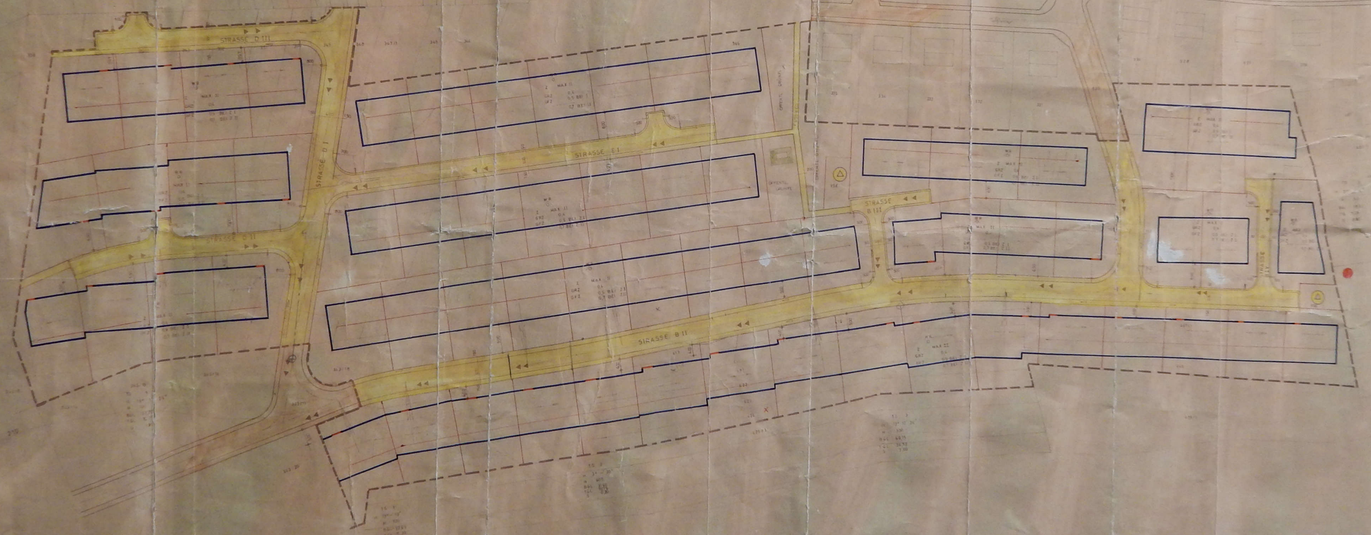

GREIFELBERG III BAUABSCHNITT

KÖRPRICH

SIEHE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ENTFÄLLT

REINES WOHNGEBIET

WOHNGEBÄUDE
LÄDEN, DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS FÜR DIE BEWOHNER DES BAUGEBIETES DIENEN

ENTFÄLLT

SIEHE AUFLAGE

OFFEN EINZELHÄUSER

NACH BESONDERER EINWEISUNG

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

GEPLANTER BELUNGSBEREICH

GEMEINSTRASSENPROJEKT

SIEHE ZEICHNUNG

ENTFÄLLT

VORGÄRTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

VERSORGUNGSFLÄCHE ÜSt

GEPL. WASSERLEITUNG

GEPL. KANAL

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Z
GRZ
GFZ
WR

ACHTUNG
AUFLAGE DES GEOLOGISCHEN LANDESAMTES DES SAARLANDES IN SAARBRÜCKEN VOM 16.8.1972 TGB.Z. DR. G.A.-Nr. 1431/72

BEIM AUSBAU DES WASSER- UND ABWASSERNETZES IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE LEITUNGSGRÄBEN NICHT AUS BODENARTEN FÜR AUFLAGERUNGSZWECKEN UNGEEIGNET SIND. DIE ABWASSERANLAGEN DÜRFEN SOWEIT ZUM GROSSTEN TEIL VON SCHLUFFREICHEN BÖDEN (SCHLUFFTONE, SCHLUFFSANDE) GEBILDET WIRD, DIE BESONDERS DURCHFEUCHTUNG IN HANGLAGE ZU STÖRUNGEN NEIGEN KÖNNEN.

BAARLAND
Der Minister des Innern
Oberste Landesbehörde
EN-1/3481/73
Az.:

Körprich, den 13.7.1973
Der Bürgermeister

Begründung

zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände Greifelberg, 3. Bauabschnitt, Flur 1 in der Gemarkung Körprich.

Da in der Gemarkung Körprich zur Zeit kein erschließungsreifes Baugelände mehr vorhanden ist, wurde von § 8 abs. 1 BBauG Gebrauch gemacht, wonach ein Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) aufgestellt werden kann, wenn dringende Gründe es erfordern. Der Bebauungsplan wurde deshalb vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt, die zur Bebauung bestimmten Flächen werden als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
Der Bebauungsplan sieht bestehende Vorschriften, z. Beschaffenheit des Baugeländes liegt und einer Höhe von 210 bis 240 m ü. NN. Das Gelände hatte vor Bei der Erschließung und Bereitstellung eine Bevölkerungszahl von 1.842. Durch die vorgesehene Neuerschließung von Baustellen können 64 Bauherren für eine vorhandene Bevölkerungszahl von 256 erstellt werden. In den neuerschlossenen Gebieten werden die Straßen, Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden. Die Straßenführung ist aus den Bebauungsplan ersichtlich.
Die Entwässerung des Erschließungsgebietes erfolgt durch einen Mischwasserkanal, der in der Straßenmitte und teilweise in Straßenmitte verlegt wurde soll und an die bestehende Kanalisationsanlage in dem II. Bauabschnitt angeschlossen wird.
Die Wasserversorgung des Baugebietes erfolgt durch die Verlegung einer Rohrleitung, die an den 12. Bauabschnitt an das übrige Ortsnetz angeschlossen wird.
Die Wasserleitung soll in Hangrichtung verlegt werden, damit bei Reparaturen an der Leitung der Arbeitsverkehr nicht gestört wird.
Die Ausrichtung der Straßen wurde durch die Beschaffenheit des Geländes und die evtl. vorgesehene Erweiterung des Bebauungsplanes bedingt.
In den Straßen sind Hausanschlüsse in Hausanschlußschächten mit Schieberschieber Tauner vorgesehen.
Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als reines Wohngebiet mit offener Bauweise festgelegt.
Der Gesamte Ortsteil wurde durch die Erschließung erschwungen, wobei folgende Kosten entstehen:

Straßenbau	500.000,-- DM
Kanal	200.000,-- "
Wasserleitung	150.000,-- "
Beleuchtung	180.000,-- "
Summe:	1.030.000,-- DM

Körprich, den 30. November 1972
Der Bürgermeister

KÖRPRICH
BEBAUUNGSPLAN
GREIFELBERG
III BAUABSCHNITT

3.5.1972 1:500 LAGEPLAN